

Der Landtag von Niederösterreich hat am 13. Dez. 1984
beschlossen:

Gesetz,
mit dem das NÖ Landesumlagegesetz 1974 geändert wird

Artikel I

Das NÖ Landesumlagegesetz 1974, LGBl. 3200-2, wird wie folgt
geändert:

1. Im § 1 werden nach der Jahreszahl 1978 ein Beistrich
eingefügt und die Wortfolge: "und 10,5 v.H. ab dem Jahre 1979"
durch folgende Wortfolge ersetzt: "10,5 v.H. in den
Jahren 1979 - 1984 und 8,3 v.H. ab dem Jahre 1985".
2. Im § 3 Zif.4 werden zu Beginn die Wortfolge "von 83 v.H."
eingefügt, der Beistrich nach dem Wort "Jahres" durch einen
Punkt ersetzt, und entfallen die Worte "jedoch unter der
Annahme eines Hebesatzes von 125 v.H.".
3. Im § 5 wird die Jahreszahl "1984" durch die Jahreszahl "1988"
ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1985 in Kraft.